



## **Pop Up Pilot\*in gesucht-**

### **Bring deine Träume zum Fliegen!**

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb  
im Rahmen des Innenstadtförderprogramms des Landes Schleswig-  
Holstein

#### **Grundvoraussetzungen:**

- **Einhaltung folgender Kern-Öffnungszeiten:**  
**Montag - Freitag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**Samstag: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr**  
**Eine Ausweitung, früherer Beginn oder späterer Ladenschluss, ist nach Absprache möglich.**
- **Öffnung an den Shopping Sonntagen 2024 von 12 bis 17 Uhr**  
**07.01.2024**  
**05.05.2024**  
**01.09.2024**  
**03.11.2024**
- **Öffnung und Teilnahme als Location bei der Elmshorner Musiknacht 2024 am 24.05.2024 von 18 bis 22.30 Uhr**
- **Annahme des Elmshorn Gutscheins in Papierform und digital als Zahlungsmittel**
- **Klassische Gastrokonzepte, die eine Küche benötigen, können aufgrund der Beschaffenheit des Ladenlokals nicht berücksichtigt werden.**

#### **1. So funktioniert der Wettbewerb**

Das Stadtmarketing Elmshorn lobt als Veranstalter den Wettbewerb „**Pop Up Pilot\*in - Bring deine Träume zum Fliegen!**“ aus. Ziel ist es, einem ausgewählten attraktiven Nutzungskonzept einen Ansiedlungsanreiz in Form einer Förderung zu bieten und damit zur Belebung der Innenstadt sowie zur Verbesserung der Angebotsvielfalt beizutragen. Der Ideenwettbewerb beginnt am 23.10.2023 und endet am 12.11.2023, (nachfolgend: Teilnahmezeitraum). Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Die Einreichung einer Bewerbung ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums auf dem nachfolgend beschriebenen Weg möglich:



- **a. Anmeldung:** Der/die Bewerber\*in lädt sich unter [www.city-elmshorn.de](http://www.city-elmshorn.de) den Bewerbungsbogen, den Bewertungsbogen und die Teilnahmebedingungen herunter und füllt den Bewerbungsbogen aus. Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Bewerbungsformulars und können während des gesamten Teilnahmezeitraums sowie danach bis acht Wochen nach der Bekanntgabe des Wettbewerbssiegers unter der oben genannten Webseite abgerufen werden. Der/die Bewerber\*in erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb, dass sie/er von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis erlangt hat und mit ihnen einverstanden ist. Das Stadtmarketing Elmshorn haftet nicht für die Verfügbarkeit der vorgenannten Website und auch nicht für etwaige Übertragungsfehler.
- **b. Konzeptvorstellung:** Der/die Bewerber\*in beantwortet im Bewerbungsbogen die dort vorgesehenen Fragen vollständig und fügt eine aussagekräftige Kurzbeschreibung des Konzepts auf maximal fünf Seiten im Word-Format oder zehn Seiten als Power Point Präsentation sowie maximal zehn Fotos hinzu. Die Kurzbeschreibung des Konzepts und die Fotos dürfen keine unmoralischen oder diskriminierenden Inhalte enthalten, illegale Aktivitäten erwähnen oder dazu aufrufen. Bewerber\*innen, deren Bewerbungen solche Inhalte enthalten, werden disqualifiziert.
- **c. Abgabe:** Der/die Bewerber\*in sendet seine/ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an: [goerdes@stadtmarketing-elmshorn.de](mailto:goerdes@stadtmarketing-elmshorn.de). Die Fotodateien sollten 10 MB nicht überschreiten. Mit der Zusendung akzeptiert er/sie die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs.
- **d. Auswahlprozess:** Ein lokales Prüfungsgremium sichtet die Bewerbungen und wählt drei Nutzungskonzepte aus, die einer Fachjury vorgelegt werden. Entscheidendes Kriterium für die Weiterleitung ist die inhaltliche Beurteilung des Konzepts anhand eines festen Kriterienkatalogs.
- Die Fachjury setzt sich zusammen aus Vertreter\*innen der IHK, der Eigentümerschaft, der Stadt Elmshorn und des Stadtmarketing Elmshorn. Die Jury bewertet die eingereichten Konzepte nach den im Bewertungsbogen festgelegten Kriterien. Dieser steht unter [www.city-elmshorn.de](http://www.city-elmshorn.de) zum Download zur Verfügung.
- Für die einzelnen Fragestellungen werden je nach Erfüllungsgrad Punkte vergeben. Bei jedem der zehn Kriterien können maximal 5 Punkte erzielt werden, sodass sich eine Höchstpunktzahl von 50 ergibt. Sollten zwei oder drei Bewerber\*innen dieselbe Punktzahl erreichen, entscheidet das Los.
- **e. Nächste Schritte:** Der Wettbewerbssieger wird vom Stadtmarketing Elmshorn informiert. Der Zeitpunkt der Eröffnung des Pop Up Stores erfolgt nach Absprache, möglichst kurzfristig, spätestens jedoch zum 1.1.2024. Nach der Gewinnbenachrichtigung kann umgehend mit der Einrichtung und Bestückung des Pop Up Stores begonnen werden. Das Ranking entscheidet über die Priorität der tatsächlichen Umsetzung. Kann Platz 1 die Umsetzung nicht zur geforderten Zeit realisieren, werden die Mittel Platz 2 und dann Platz 3 zur Verfügung gestellt. Wenn bei keinem der ersten drei die Umsetzung möglich ist, rücken die bisher nicht berücksichtigten Bewerber\*innen nach. Das Stadtmarketing Elmshorn behält sich vor, die Frist zu verlängern, sofern berechnete

Hoffnung auf eine zeitnahe Einigung besteht.

- **f. Ladenlokal:** Der/die Bewerber\*in erteilt im Bewerbungsbogen möglichst umfassend Auskunft zu dem Konzept. Die Fläche des zur Verfügung gestellten Ladenlokals am Damm in der Elmshorner Innenstadt, welches 62 qm misst, muss vollständig genutzt werden.

## 2. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber\*innen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter\*innen und Mitarbeiter\*innen vom Stadtmarketing Elmshorn und alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen (insb. Mitglieder der Jury). Dasselbe gilt für die nahen Angehörigen i. S. von § 138 InsO der vorgenannten Personenkreise. Es sind sowohl natürliche Personen als auch Personen- und Kapitalgesellschaften teilnahmeberechtigt.

## 3. Ausschluss von Bewerber\*innen

Das Stadtmarketing Elmshorn behält sich vor, Bewerber\*innen vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch Manipulation des Teilnahmeprozesses oder der in Ziffer 1. genannten Website versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen oder gegen die guten Sitten verstoßen und/oder in unfauler bzw. unlauterer Weise versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann die Förderung auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann ein/e Ersatzteilnehmer/in (der/die nächstplatzierte\*r Wettbewerbsieger\*in) bestimmt werden.

## 4. Gewinn bzw. Förderung

Die Auswahl des/der Wettbewerbsieger\*in findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraums eingegangenen Bewerbungen durch die Jury statt. Der/die Wettbewerbsieger\*in wird zeitnah per E-Mail oder Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Der/die Bewerber\*in ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen. Der/die Wettbewerbsieger\*in müssen dem Gewinn **innerhalb von 5 Tagen** auf die erhaltene Gewinnbenachrichtigung unter Nennung von Vor- und Zunamen/Firmierung zustimmen, anderenfalls wird ein neuer Wettbewerbsieger\*in ermittelt. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist das Stadtmarketing Elmshorn nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen.

**Der/ die Wettbewerbsieger\*in kann 12 Monate lang das vom Stadtmarketing Elmshorn bereit gestellte Ladenlokal, als Untermieter vom Stadtmarketing Elmshorn, zu subventionierten Konditionen nutzen. Der Mietzins beträgt 400 Euro netto monatlich. Die Nebenkosten hat der/die Gewinner\*in selbst zu tragen.**

Das Projekt und das Siegerkonzept finden in der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtmarketing Elmshorn Berücksichtigung. Auch im Nachhinein ist eine regelmäßige Bewerbung über die PR-Kanäle des Stadtmarketing Elmshorn geplant. Input und Anlässe liefert der/die Untermieter\*in auf eigene Initiative. Jegliche Öffentlichkeitsarbeit des Wettbewerbsiegers muss mit dem Stadtmarketing Elmshorn abgestimmt werden. Das Stadtmarketing Elmshorn ist berechtigt, das Nutzungskonzept in der Öffentlichkeit (z.B. auf Kongressen) zu präsentieren. Das Stadtmarketing Elmshorn ist weiterhin berechtigt, die

Nutzung an prominenter Stelle (z.B. im Schaufenster) im Rahmen des Corporate Designs des Wettbewerbs zu kennzeichnen.

Bei Interesse an der Weiterführung des Konzepts im Anschluss an die Untervermietung kann das Stadtmarketing Elmshorn im Dialog mit den Eigentümern\*innen behilflich sein. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Fortführung des Mietverhältnisses.

Die Förderung wird durch den Abschluss eines Untermietvertrages der Ladenfläche zwischen dem Stadtmarketing Elmshorn und dem/der Wettbewerbssiegerin\*in mit einer Laufzeit von 12 Monaten zur Verfügung gestellt. Unabhängig von seinem Beginn endet der Förderzeitraum jedoch spätestens am 31.12.2024.

Die Förderung ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine Barauszahlung des Wertes von Mietleistungen oder anderen Unterstützungsleistungen ist nicht möglich. Kosten für die Konzepterstellung werden nicht erstattet. Der/die von der Jury prämierte Wettbewerbssieger\*in betreibt die Ladenfläche auf eigenes Risiko. Die Entwicklung der prämierten Idee wird vom Stadtmarketing Elmshorn im Nachgang verfolgt und ihr Effekt im Hinblick z.B. auf Reichweite und Wirksamkeit dokumentiert. Der/die Wettbewerbssieger\*in erklärt sich diesbezüglich bereit, in angemessener und zumutbarer Weise mit dem Stadtmarketing Elmshorn zusammenzuarbeiten und alle Informationen und Auskünfte zu erteilen, die nach dem freien Ermessen vom Stadtmarketing Elmshorn zur Beurteilung vorgenannter Effekte erforderlich erscheint. Die Förderung ist ausschließlich zur Realisierung der prämierten Idee laut Bewerbungsformular und nicht für sachfremde Zwecke einzusetzen. In diesem Falle ist das Stadtmarketing Elmshorn berechtigt, den über die gewonnenen Ladenflächen abgeschlossenen Untermietvertrag nach Setzen und Ablauf einer angemessenen Frist zur Einstellung der sachfremden Nutzung fristlos zu kündigen. Das Stadtmarketing Elmshorn behält sich den Versuch vor, im Nachgang weitere Bewerber\*innen aus diesem Wettbewerb in freie Gewerbeflächen zu vermitteln. Das Stadtmarketing Elmshorn gewährt keinerlei Konkurrenzschutz. Das Stadtmarketing Elmshorn behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor.

## **5. Rechte**

Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme oder rassistische Beiträge, sexistische oder pornographische, illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit dem Versenden des Bewerbungsformulars bestätigt der/die Bewerber\*in, dass er/sie/div. die Rechte an allen hochgeladenen Dateien und Medien vollumfänglich besitzt bzw. dass ihm/ihr die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Der/die Bewerber\*in garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er/sie, dass er/sie die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Der/die Bewerber\*in versichert, dass ihr/ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er/sie diese auf Wunsch vom Stadtmarketing Elmshorn auch schriftlich beibringen kann. Das Stadtmarketing Elmshorn haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den

Bewerbungen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme hat der/die Bewerber\*in das Stadtmarketing Elmshorn schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Wettbewerb sind ausschließlich an das Stadtmarketing Elmshorn zu richten.

## **6. Vertraulichkeit**

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Das Stadtmarketing Elmshorn wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die hochgeladenen Medien erhalten. Dessen unbeschadet stimmt der/die Bewerber\*in zu, dass das Stadtmarketing Elmshorn die Bewerbungen des/der Wettbewerbssieger\*in zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen darf und sich zu Einzelheiten mit dem/der Wettbewerbssieger/in abstimmt. Das Stadtmarketing Elmshorn wird den/die Wettbewerbssieger\*in bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen – auf dessen/deren Wunsch entweder mit vollem Vor- und Nachnamen oder mit abgekürztem Nachnamen. Die Veröffentlichung des/der Wettbewerbssiegers\*in erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, der/die Wettbewerbsgewinner\*in und das Stadtmarketing Elmshorn vereinbaren etwas anderes.

## **7. Schlussbestimmungen**

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In einem solchen Fall wird die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame, durchführbare und dem Sinn und Zweck der Bedingungen entsprechenden Bedingung ersetzt. Das gilt auch für Regelungslücken.

## **DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN:**

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den/der Bewerber\*innen eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen der/dem jeweiligen Bewerber\*in und dem Stadtmarketing Elmshorn im Rahmen des Wettbewerbs oder auf der Grundlage des Wettbewerbs unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn der/die Bewerber\*in hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt.

Ohne die Zustimmung des/der Bewerber\*in erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbezwecken. Es steht der/dem Bewerber\*in jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf unter der Emailadresse [goerdes@stadtmarketing-elmshorn.de](mailto:goerdes@stadtmarketing-elmshorn.de) die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb und einer ggf. nachfolgenden Gewinnerwahl ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Gewinner\*innen erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, der/die Gewinner\*innen und das Stadtmarketing Elmshorn vereinbaren etwas anderes. Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt jede/r Bewerber\*in zu, dass ihre/seine Firma laut Bewerbungsformular im Rahmen der Veröffentlichung der Förderung und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen genannt wird.